

Gemeinde Schwedeneck B-Plan Nr. 16 - Neuaufstellung

für das Gebiet Surendorf „Kurstrand-West“

Umweltbericht

Bearbeitung:

Freiraum- u. Landschaftsplanung

Matthiesen · Schlegel

Landschaftsarchitekten

Allensteiner Weg 71

24 161 Altenholz

Aufgestellt:

Altenholz, 24.06.2009

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Lage des Plangebietes	1
1.2	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des B-Plans.....	1
1.3	Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet.....	2
1.3.1	Rechtliche und planerische Bindungen	2
1.3.2	Schutzgebiete und -objekte nach LNatSchG und BNatSchG	2
1.3.3	Landschaftspflegerische Zielsetzungen für den betroffenen Raum	3
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	4
2.1	Bestandsaufnahme des Umweltzustands	4
2.1.1	Naturräumliche Gegebenheiten.....	4
2.1.2	Plangebietsbeschreibung	4
2.2	Prognose über Entwicklung des Umweltzustands	11
2.2.1	Auswirkungen auf Umweltbelange	11
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	13
2.4	Planungsalternativen	13
3	Zusätzliche Angaben.....	13
3.1	Verwendete technische Verfahren, Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Erkenntnisse	13
3.2	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).....	14
3.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	14

1 Einleitung

1.1 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet (PG) befindet sich nördlich des Schwedenecker Ortsteils Surendorf an der Eckernförder Bucht und ist erreichbar über See- und Strandstraße. Es umfasst ca. 1,04 ha.

1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des B-Plans

Vorgeschichte

Die Gemeinde Schwedeneck stellte schon vor längerer Zeit für den Kurstrandbereich an der Eckernförder Bucht im Ortsteil Surendorf den Bebauungsplan Nr. 16 auf, um eine geordnete Entwicklung in diesem stark von Erholungsuchenden frequentierten Bereich sicherzustellen. Mit diesem B-Plan Nr. 16 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kurpromenade nebst einiger Gebäude (z. B. für die Kurverwaltung, einen Kiosk und sanitäre Anlagen) und für die entsprechende Infrastruktur geschaffen.

Anlass der anstehenden Planänderungen bzw. der Neuaufstellung waren die Umgestaltungsabsichten des Betreibers des Gastronomiebetriebes „Strandoase“: Beabsichtigt ist u. a. der Ausbau des Daches und die Vergrößerung der Terrasse sowie eine kleinflächige Gebäudeerweiterung. Im Bereich der übrigen Gebäude an der Kurpromenade, die von der DLRG und der Kurverwaltung sowie von einem Kiosk genutzt werden, stehen nun ebenfalls Veränderungen an, um die teilweise vorhandenen räumlichen Engpässe zu beseitigen. Diese Umstrukturierungen sollen in der Neuaufstellung des B-Planes Nr. 16 berücksichtigt werden.

Ergänzend zum Landschaftspflegerischer Fachbeitrag wird hiermit entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches ein Umweltbericht zum B-Plan vorgelegt, der die Auswirkungen auf die Umweltgüter darstellt und die vorgesehenen Gegenmaßnahmen benennt.

Festsetzungen des neu aufgestellten B-Planes und die Wirkungen der geplanten Maßnahme

Um die oben angesprochenen Erweiterungen zu ermöglichen, werden die Baugrenzen an mehreren Stellen ausgedehnt bzw. neu ausgewiesen. Im westlichen PG-Teil soll eine mit einem Schotterrasen befestigte Stellplatzanlage hergestellt werden. An der Promenade und an der übrigen Stellplatzanordnung sind ebenfalls Veränderungen vorgesehen. Daraus resultiert insgesamt eine zusätzliche Versiegelung von ca. 830 m².

Auf Natur und Landschaft sind folgende wesentliche Wirkungen zu erwarten:

- Es werden Grünflächen (hauptsächlich Rasen) für die baulichen Erweiterungen und die Schaffung von neuen Stellplätzen beansprucht. Die geschützten Strandwall- und Dünenbiotope sowie die Steilküste bleiben von den Maßnahmen unberührt.
- Die gemeindeeigene Promenadenfläche wird geringfügig verändert / verschoben.
- Es geht Baumbestand (mind. 5 Birken mit Stamm-D. bis ca. 0,35 m, eine Weide mit Stamm-D. 0,35 m sowie eine Kastanie mit Stamm-D. 0,30 m) verloren.
- Das schutzbedürftige Landschafts- / Ortsbild erfährt infolge der baulichen Verdichtung eine gewisse Veränderung.

1.3 Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet

1.3.1 Rechtliche und planerische Bindungen

Das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein von 1999 weist im Bereich Schwedeneck Folgendes aus:

- auf der gesamten Küstenlänge einen parallel verlaufenden Geotop mit der lfd. Nr. 5 (Steilufer: aktive und inaktive Kliffs, fluviatile Kliffs, Seeterrassen);
- Teile Schwedenecks stellen ein Wasserschongebiet dar;
- ein küstenparalleler, zwischen der L 285 und der Eckernförder Bucht gelegener Streifen ist den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum zugeordnet;
- küstenparallel befindet sich ein Achsenraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene;
- im Bereich der Eckernförder Bucht, ihrer Küste und landeinwärts sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie (als FFH-Gebiet) sowie ein europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Funktionsräumliche Gliederung der Landschaft

Die Fortschreibung 2000 des Regionalplans für den Planungsraum III stellt einen breiten küstenparallelen Streifen als Regionalen Grünzug dar. In Ufernähe liegende Wasserflächen der Eckernförder Bucht sowie direkt an der Küste liegendes Areal sind als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt.

Dem Landschaftsrahmenplan von 2000 sind folgende Darstellungen zu entnehmen:

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und des Landschaftsbildes ist ein erheblicher Teil von Schwedeneck als **Gebiet mit besonderer Erholungseignung** dargestellt. Die Zonen mit überwiegend ausgedehnten Ackerschlägen sind von dieser Ausweisung ausgenommen. Ein großflächiges **Wasserschongebiet**, das das Wasserwerk Krusendorf mit erfasst, überspannt große Teile Schwedenecks und erstreckt sich in südliche Richtung über Dänischenhagen und Altenholz bis ins Kieler Stadtgebiet. Wasserschongebiete haben im Gegensatz zu Wasserschutzgebieten keinen rechtsverbindlichen Charakter, stellen jedoch einen Hinweis auf schutzbedürftige Gebiete dar.

Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind im Umfeld von Surendorf nicht dargestellt.

1.3.2 Schutzgebiete und -objekte nach LNatSchG und BNatSchG

Bestehendes EU-Vogelschutzgebiet

Der Küste Schwedenecks unmittelbar vorgelagerte Wasserflächen der Eckernförder Bucht, die für dieses Verfahren relevant sein können, unterliegen seit dem 01.09.2004 dem internationalen Schutz als EU-Vogelschutzgebiet. Das 12.064 ha umfassende Gebiet mit der Nr. 1525-491 erfüllt die Kriterien eines Feuchtgebiets internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention.

Dieses Vogelschutzgebiet umfasst einen Verbreitungsschwerpunkt der hier rastenden und überwinternden Meeresenten wie Eiderente, Eisente, Reiherente, Schellente, Trauerente sowie Haubentaucher.

Die Eckernförder Bucht zählt zu den bedeutendsten Rastgebieten für Wasservögel im Bereich der westlichen Ostsee und der Beltsee und hat internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet.

Bestehendes FFH-Gebiet

Bei der anstehenden Planung ist weiterhin das 8.238 ha umfassende FFH-Gebiet ‚Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe‘ (FFH DE 1526-391) zu berücksichtigen.

Das FFH-Gebiet erstreckt sich vom südlichen Rand Eckernfördes entlang des Südufers der Eckernförder Bucht bis Bülk (Gemeinde Strande) an der Kieler Förde. Es umfasst Riffe, Sandbänke und sonstige Flachwasserbereiche der südlichen Eckernförder Bucht, einschließlich der isoliert liegenden Flachgründe Stollergrund und Mittelgrund. Insbesondere vielfältige Küstenabschnitte mit Vorkommen besser erhaltener FFH-Lebensraumtypen sind einbezogen. Der gesamte Küstenraum ist als eindrucksvoller Biotopkomplex aus Meeres- und Küstenlebensräumen in Verbindung mit dem Vorkommen der beiden Windelschneckenarten besonders schutzwürdig und hat zudem eine internationale Bedeutung als Rastgebiet für Wasservögel. Das übergreifende Schutzziel ist die Erhaltung des weitgehend natürlichen und dynamischen Biotopkomplexes sowie der Fließgewässerniederung der in Noer befindlichen Kronsbek mit einem der wenigen gemeinsamen Vorkommen von Schmäler und Bauchiger Windelschnecke.

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein

Im Bereich des Küstensaumes und anschließender Wald- und Niederungskomplexe besteht eine besondere Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Als Ziele für im Schwedenecker Raum vorkommende wichtige Verbundachsen sind im Landschaftsrahmenplan folgende Aspekte genannt:

- Ostseeküste zwischen Krusendorf und Bülker Leuchtturm: „Erhaltung der weitgehend natürlichen Küstenlebensräume sowie einiger naturnaher kleinerer Bäche und Entwicklung von Naturwald und eines ungenutzten, an die Steilküste angrenzenden Küstenstreifens“.

Landschaftsschutzgebiet

Ein bis ca. 1,0 km breiter küstenparalleler Streifen ist als **Landschaftsschutzgebiet** („Küstenlandschaft Dänischer Wohld“) geschützt. Die entsprechende Kreisverordnung datiert vom 22.11.1999. Ausgenommen vom Landschaftsschutzgebiet sind die zusammenhängenden Siedlungsflächen sowie die Bestandsschutz genießenden Campingplätze, das Gebiet Krusendorf-Jellenbek und die Funkstelle Stohl.

Geotope

Die aktiven Ostseekliffs zwischen Jellenbek - Surendorf - Dänisch Nienhof - Stohl - Bülk stellen sogenannte Geotope dar. Die aktiven Ostseekliffs des Kreises Rendsburg-Eckernförde bieten hervorragende, durch Ostseeabration ständig frisch aufgeschlossene Einblicke in den inneren Aufbau weichseleiszeitlicher Moränen, interessante Erosionserscheinungen und eine breite Skala nordischer Geschiebe.

1.3.3 Landschaftspflegerische Zielsetzungen für den betroffenen Raum

Übergeordnete Zielsetzung des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft für eine nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft [§ 1 BNatSchG].

Im Sinne eines Leitbildes für die Entwicklung von Natur und Landschaft im Plangebiet und seiner näheren Umgebung lassen sich folgende Zielsetzungen ableiten, die auch als Maßstab für die Bewertung herangezogen werden:

Für eine umfassende Sicherung der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt der Artenbestände muss der Individuenaustausch zwischen den Beständen einzelner Gebiete (Lokalpopulationen) gesichert sein. Viele Tierarten benötigen darüber hinaus im Jahres- oder sogar Tageslauf verschiedene Lebensräume (Brut, Nahrungsaufnahme, Rast, Überwinterung). Ein Überwechseln von Arten von einem Lebensraum in einen „verwandten“ soll durch eine **Biotopvernetzung** möglich sein [vgl. LNatSchG § 1 (4)]. Dazu wird auf den verschiedenen Planungsebenen ein Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem entwickelt.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Schwedeneck findet sich für das **Teilgebiet Surendorf** ein Leitbild, das jedoch nicht den Strandbereich betrifft. Daher wird an dieser Stelle für den Surendorfer Kurstrand ein zusammenfassendes Leitbild formuliert:

- Den heutigen Ansprüchen gerecht werdende Kur- und Badestrandanlage mit modernen Angeboten für die Erholungsuchenden unter Wahrung der erhalten gebliebenen naturnahen Strukturen, die den besonderen Charakter des Strandes mit beeinflussen, entwickeln.
- Keine Ausdehnung der baulichen Anlagen über die bisherigen Grenzen des Kurstrandes, jedoch eine eingeschränkte und verträgliche Verdichtung zulassen.
- Die mit Gehölzen bestandene Steilküste als charakteristische Grünkulisse erhalten und unter Biotopgesichtspunkten weiterentwickeln.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme des Umweltzustands

2.1.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Naturräumlich liegt das Plangebiet am nördlichen Rand des Dänischen Wohldes, der dem Östlichen Hügelland zugeordnet ist.

2.1.2 Plangebietsbeschreibung

Prägend für das betroffene Gebiet sind die bewachsene Steilküste, die auf dem Strandwall hintereinander aufgereihten Gebäude sowie der breite Badestrand. Durch Anpflanzungen zur Gestaltung des Kurstrandes sowie durch Reste von naturnahen Gehölzstrukturen wird die Massivität der Bebauung etwas abgemildert. Auch durch die eingeschossige Bauweise und der im Vergleich zur Steilküste geringen Höhe passen sich die Gebäude in das terrassenförmigen Relief gut ein.

Detaillierte Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern sind für die Bestanddarstellung nicht durchgeführt worden, sondern die aus dem örtlichen LP vorliegenden Daten wurden als Grundlage verwendet. Soweit nicht auf vorliegende Unterlagen zurückgegriffen werden konnte, wird die folgende Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter daher aus den erfassten Biotoptypen und ihren Standortmerkmalen abgeleitet.

Tiere

Zur Beschreibung und Bewertung der Tierwelt des Plangebiets wird auf der Basis der kartierten Biotoptypen das faunistische Potential abgeschätzt. Angaben zum tatsächlichen Vorkommen können nicht gemacht werden, weil keine entsprechenden Erhebungen vorgenommen wurden.

Naturnahe und für das Schutzgut Tiere bedeutsame Strukturen finden sich im PG im direkten Eingriffsbereich keine, jedoch unmittelbar angrenzend. Hinsichtlich der Fauna müssen als wertvolle Biotope die geschützte gehölzbestandene Steilküste sowie der ebenfalls geschützte Strandwall- und Dünenbereich eingestuft werden.

Für Küstendünen sind offene Sandbereiche mit Lockersand typisch, hier finden sich z. B. Plattflügler, Grab- und Wegwespen und Bienen. Offene Sandbereiche mit festem Sand nutzen Spinnen als Lebensraum und in nährstoffarmen Kleingewässern (im PG jedoch nicht vorkommend) können sich Lurche wie die Kreuzkröte aufhalten.

Für Sandstrände sind typisch: Kurzflügelkäfer, Blumenfliegen und Spinnen, im Bereich ungestörter Strände und Primärdünen Küstenvogel wie See- und Sandregenpfeifer, Laufkäfer und Blattkäfer.

Da im PG die Steilküste fast vollständig von Gehölzen bestanden ist und es kaum noch zu Abbrüchen kommt, dürften die nachfolgenden bodengrabenden Hautflügler wie Faltenwespen (Vespoidea), Wegwespen (Pompilidae) und Wildbienen (Apidae) kaum vorkommen. Diese sind auf Rohbodenstandorte angewiesen, die möglichst zur Sonne exponiert sein sollten. Die Dichte ist zudem von der Zusammensetzung des Substrats abhängig. Aus dem dichten strukturreichen Bewuchs mit Sträuchern und Bäumen lässt sich im PG auf ein artenreiches Singvogelvorkommen schließen. Der waldartig bestandene Steilhang ist so steil, dass er fast unzugänglich ist und bietet den Tieren ein sicheres Refugium.

Streng und besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten

Spezielle Betrachtungen der streng und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten – z. B. in einem Gutachten – erfolgten nicht, dennoch soll dieser Aspekt nachfolgend angerissen werden:

Im 2002 novellierten BNatSchG wird erstmals in der Eingriffsregelung, in § 19 Abs. 3 S. 2 BNatSchG unmittelbar auf die **streng geschützten Arten** Bezug genommen. In das LNatSchG Schleswig-Holstein vom 18.07.2003 (inzwischen ersetzt durch das LNatSchG vom 06.03.2007) ist in der Folge diese Regelung in den § 7 a Abs. 3 aufgenommen worden: „Werden als Folge des Eingriffs Biotope zerstört, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind, ist der Eingriff nur zulässig, wenn er aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist“. Eine entsprechende Regelung findet sich im neuen LNatSchG im § 11 Abs. 4.

Bei den streng geschützten Arten handelt es sich um Arten, die in Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV, in Anhang IV der FFH-RL oder in Anhang A der EUArtSchV aufgeführt sind. Unter den Vögeln sind es z. B. Bekassine, Großer Brachvogel, Grünspecht, Habicht und andere Greifvögel sowie Kiebitz, Raubwürger und Weißstorch. Seltene Amphibienarten wie Kammmolch, Laubfrosch und Moorfrosch gehören zu den streng geschützten Arten.

Die **besonders geschützten Arten** entstammen Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV, Anhang A und B der EUArtSchV sowie Anhang IV der FFH-RL. Darüber hinaus gilt der besondere Artenschutz pauschal für alle europäischen Vogelarten. Innerhalb der Säugetiere gelten alle heimischen Arten mit Ausnahme der dem Jagdrecht unterliegenden

Arten sowie einiger „Problemarten“ (z. B. Feldmaus, Bisam, Nutria) als besonders geschützt. Ebenso zählen alle Reptilien und Amphibien zu dieser Schutzkategorie.

Insbesondere die Wirbellosen sind bei den besonders geschützten Arten stark vertreten, wobei zum Teil komplette Familien oder Gattungen in das Schutzregime mit einbezogen wurden. Bei den Schmetterlingen gilt dies z. B. für einige Bläulinge. Innerhalb der Libellen wurden alle heimischen Arten unter besonderen Schutz gestellt.

Bei den Farn- und Blütenpflanzen sind zahlreiche einzelne Arten sowie einzelne Gattungen und Familien (z. B. alle Orchideen, alle Bärlappgewächse und einige Enziane) besonders geschützt. Darüber hinaus zählen innerhalb der Moose alle Torfmoose zu den besonders geschützten Arten.

Der § 42 (1) BNatSchG enthält die ‚Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten‘; u. a. heißt es dort: „Es ist verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu stören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote)“.

Verhältnisse im Plangebiet

Hinsichtlich des Artenschutzes werden im Zusammenhang mit diesem Planverfahren keine besonderen Vorkehrungen erforderlich, weil die bauleitplanerische Zielsetzung im Wesentlichen darin besteht, den Bestand an Ort und Stelle in einem gewissen begrenzten Rahmen zu entwickeln und dabei die angrenzenden geschützten Biotop- bzw. wertvollen Strukturelemente konsequent nicht zu beeinträchtigen. Eingriffe in den geschützten Dünen-/Strandwallbereich und in die geschützte Steilküste sind nicht vorgesehen und keinesfalls zulässig.

Die eventuell notwendigen Rodungen von Bäumen und Sträuchern sowie die Gehölzschnittmaßnahmen dürfen auch aus Gründen des Tierschutzes nur außerhalb der besonders schutzbedürftigen Aktivitätszeit der Tiere, d. h. nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 14. März durchgeführt werden. Mit dieser Minimierungsmaßnahme zugunsten des Schutzgutes „Tiere“ werden der besondere Artenschutz berücksichtigt bzw. eine mögliche Betroffenheit von streng geschützten Arten vermieden. Bezüglich der beabsichtigten Eingriffe in Gehölze sind die Bestimmungen nach § 34 (6) LNatSchG zu beachten.

Wechselwirkungen / Wechselbeziehungen

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft. Die Betrachtung der Wechselwirkungen quasi als eigenständiges Schutzgut hat zum Ziel, die medienübergreifenden und ökosystemaren Vernetzungen der Umweltkomponenten im PG zu berücksichtigen, die durch die Einzelbetrachtung u. U. nicht mit erfasst werden. Der Naturhaushalt ist als Wirkungsgefüge von Boden, Wasser, Luft, Klima, Tieren und Pflanzen in seinen

räumlich abgrenzbaren Teilen so zu sichern, dass die den Standort prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen erhalten, entwickelt oder wiederhergestellt werden.

Die Bestandssituation bei den Wechselwirkungen lässt sich annähernd nachvollziehen, wenn man die erfassten Lebensräume als Ökosysteme begreift, die sich im Wechselspiel zwischen den Umweltfaktoren Vegetation, Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft und menschliche Nutzung entwickelt haben und weiterentwickeln. So ist z. B. die Vegetation der Sukzessionsflächen/Brachen nicht nur als Ausdruck der Bodenverhältnisse, sondern auch als Indiz der ehemals intensiven Nutzung zu verstehen. Der Boden dieser Fläche selbst ist wiederum Ergebnis lang andauernder Verwitterungsprozesse einerseits und der (ehemaligen) Bodenbearbeitung andererseits.

Darüber hinaus existieren Wechselbeziehungen zwischen den Ökosystemen zum einen durch sich aktiv bewegende Tierarten, zum anderen üben die Umweltmedien Wasser und Luft bedeutende Transportfunktionen im Stoff- und Energiefluss aus. Diese äußern sich z. B. in der

- Ausbreitung von Pflanzenpollen und -samen, teilweise aber auch von Insekten mit dem Wind oder mit dem Wasser – die Erstbesiedlung eines Tümpels mit Pflanzen findet häufig über Samenflug statt, durch Ausläuferbildung (z. B. beim Weißen Straußgras) wird später die ganze Fläche eingenommen;
- Verlagerung von Nährstoffen und Bodenbestandteilen von Landökosystemen in Gewässer in Abhängigkeit von der Strömungsrichtung des Grund- und Oberflächenwassers – so gerichtete Stoffflüsse tragen in der intensiv genutzten Landschaft zur Nährstoffanreicherung in den Gewässern bei.

Im Fall des PG sind unter der dem Stichwort ‚Wechselwirkungen / Wechselbeziehungen‘ die Einflüsse des Ostsee-(Hoch)wassers auf das höher gelegene Kurgelände und seine Standortbedingungen hervorzuheben. Die Wasserstände der Ostsee beeinflussen die Entwässerungseinrichtungen, den Grundwasserstand, das Bodenleben und die Veränderungen im Boden. Ein wichtiger Aspekt sind darüber hinaus die Tätigkeiten und Nutzungen der Erholungsuchenden im PG und in anderen Strandabschnitten. Beruhigung der spezialisierten Küstentierwelt, Vertritt in den Dünen, Beseitigung von Gehölzbeständen u. a. haben vielfältige Folgen für Natur und Landschaft.

Pflanzen

Bewachsene Steilküste

Dieser nach § 25 Abs. 1 LNatSchG geschützte Biotop ist mit älteren Pioniergehölzen wie Weiden und Bergahorn bestanden. Als Begleiter treten Holunder, Weißdorn, Schlehe und Wildobst auf. Trotz gewisser Störungen hat der Steilhang naturnahen Charakter und ist auch geologisch von besonderer Bedeutung.

Partielle Ausspülungen, Rutschungen und Wasseraustritte deuten darauf hin, dass das Kliff noch immer in Bewegung ist.

Die zunehmende menschliche Nutzung des Strandes und seines Umfeldes zieht Vermüllung der Steilküsten-Böschung nach sich. Beispielsweise Kohlereste vom Grillen werden dorthin entsorgt.

Dünengürtel mit Strandwall

Nur im westlichen Teil des PG, westlich der „Strandoase“, ist der Strandwall noch weitgehend mit typischer Dünenv egetation überwachsen; Trampelpfade durchschneiden ihn jedoch auch hier. Die Dünenv egetation besteht aus salz- und trockenheitsverträgli-

chen Arten wie Strandhafer, Silbergras, Sand-Straußgras und dem schmalblättrigen Ampfer. Die Vegetationsdecke im Dünengürtel weist i. d. R. einen Deckungsgrad von ca. 80 % auf und ist sehr sensibel gegenüber Trittbeflussung. In weniger beeinflussten Randbereichen der Dünenvegetation tritt als Sukzession Strauchbewuchs auf, wie der Sanddorn sowie die gepflanzte und sich i. d. R. massiv ausbreitende Kartoffelrose (*Rosa rugosa*).

Der Dünengürtel unterliegt ebenfalls dem Schutz nach § 25 (1) LNatSchG.

Senke im Dünenbereich

Aus dem einheitlichen Bewuchs des Dünenbereiches sticht eine kleine Fläche östlich unterhalb der „Strandoase“ heraus. Es handelt sich um eine Senke mit größeren Schilffanteilen, eingefasst von einer Flur aus Ruderalarten und Gräsern. Der Schutzstatus entspricht dem des Dünenbereiches.

Gemähter Übergangsbereich Dünenlandschaft

Dieser teilweise gemähte Bereich erstreckt sich entlang der Strandpromenade auf der Böschung des Strandwalls und besteht aus einer Mischung aus Dünenvegetation und Ruderalarten wie Beifuß, Schilf sowie Holunder, Brombeere und vereinzelt Salweiden. Naturnahe Abschnitte unterliegen wie der Strandwall und die Dünen dem Schutzstatus des § 25 (1) LNatSchG, naturfernere Teile sind nicht geschützt, jedoch als wertvoll einzustufen.

Gebüschbestandene Dünenbereiche

Diese überwiegend als Windschutzpflanzung angelegte Strauchgruppe unterhalb der „Strandoase“ besteht überwiegend aus Kartoffelrose, Strauchweiden und als Begleiter Weißdorn. Durch Sukzession gesellen sich teilweise auch Sanddorn und Brombeere dazu.

Rasenflächen

Auf den Freiflächen zwischen den Gebäuden der Kurverwaltung, der „Strandoase“ und den Erschließungsanlagen sind Rasenflächen auf aufgeschüttetem, nährstoffreichem Substrat angelegt worden. Diese Flächen werden durch häufige Mahd intensiv gepflegt und sind daher als artenarm anzusprechen.

Stellenweise treten dagegen magere Sandrasen auf, die aus standorttypischeren Arten zusammengesetzt sind. Diese meist kleinflächigen Zonen sind als wertvoll und schützenswert einzustufen.

Strauch- und Gehölzpflanzungen

Im Zuge der Anlage der Kurpromenade, sind einzelne Restflächen an den Gebäuden (der Kurverwaltung) mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt worden. Dabei handelt es sich überwiegend um relativ naturnahe und überwiegend standortgerechte Gehölze, wie Bergahorn, Waldkiefer, Eberesche, Birke und Traubenkirsche. Dazu kommen Ziersträucher wie Forsythien.

Geschnittene Hecke

Eine geschnittene Hainbuchenhecke begrenzt bei der „Strandoase“ den Wendepunkt. Sie zählt zu den erhaltenswerten Gehölzstrukturen des PG.

Einzelgehölze / Baumreihe

Größere Einzelgehölze mit mehr als 50 cm Stammumfang sind auf den Rasenflächen entlang der Strandpromenade zu finden. Im Einzelnen handelt es sich um eine Weide,

zwei Eichen, eine Kastanie, eine Esche, zwei Birken, eine davon mehrstämmig sowie eine Ulme.

Eine Baumreihe aus Sandbirken und Schwedischen Mehlbeeren beginnt vor der Kurverwaltung und setzt sich in östliche Richtung fort.

Boden

Das heutige Bild der schleswig-holsteinischen Küste zwischen Kiel und Flensburg ist durch ein Mosaik von Flach- und Steilküsten mit aktiven und inaktiven Kliffs geprägt.

Im PG finden wir ein sogenanntes inaktives (totes) Kliff vor, welches durch den vorgelegerten Strandwall- und Dünenbereich dem Welleneinfluss gänzlich entzogen ist.

Das typische Sediment für Steilufer dieser Gegend, der **Geschiebemergel**, besteht aus einer Grundmasse von ungeschichtetem Zerreibsel tonig-kalkiger Gesteine, das mehr oder weniger stark mit Geschieben durchsetzt ist. Durch nacheiszeitliche Entkalkung und Verbraunung ist der graue Geschiebemergel häufig in gelblich-bräunlichen **Geschiebelehm** übergegangen.

In geologisch jüngster Zeit ist die flachwellige bis kuppige Grund- und Endmoränenlandschaft mit Kliff und Strandwall durch Siedlungstätigkeit und Freizeitnutzung allerdings **anthropogen überformt** worden.

Charakteristische **Bodentypen** über den lehmigen und zum Teil kalkhaltigen Moränenablagerungen sind Parabraunerden. Es handelt sich um verbrauchte Böden mit humusangereichertem, tonverarmten Oberboden und einen durch sickerwasserinduzierte Tonverlagerung (Lessivierung) mit Tonen angereicherten Mineralhorizont.

Das dem Steilufer vorgelagerte Material ist überwiegend durch Abbruch- und Erosionsprozesse entstandenes Kies-Sand-Mergel-Gemisch, zum Teil mit einem dünnen Humushorizont bedeckt.

Unterhalb des Strandwalles zum Wasser hin, herrscht ein komplett mineralischer Untergrund aus feinkörnigem Sand und Kiesfraktionen vor, eine Bodenbildung hat noch nicht stattgefunden.

Wasser

Über die tatsächlichen Grundwasserstände liegen keine Erkenntnisse vor; sie werden vom Ostseewasser beeinflusst. An der gehölzbestandenen Steilküste tritt Schichtenwasser aus.

Luft

Das PG gehört zu einem Raum mit geringen Luftbelastungen; die einzige „Emissionsquelle“ stellt die intensive Landwirtschaft auf angrenzenden Flächen dar.

Klima

Das Klima im Bereich des östlichen Hügellandes wird durch die für Schleswig-Holstein charakteristische Westwinddrift bestimmt. Der häufige Durchzug zyklonaler Tiefdruckwirbel führt zu einem gemäßigten, feucht-temperierten, ozeanischen Klima, das durch die Nähe zur Ostsee modifiziert wird.

Das Mesoklima (Geländeklima) beschreibt die lokalen Abwandlungen des Makroklimas v. a. durch die Reliefverhältnisse. Diesbezüglich lässt sich anhand allgemeiner klimatologischer Grundregeln Folgendes herausstellen: Die unmittelbare Nähe zur Ostsee bewirkt eine schnellere Abkühlung infolge der stärkeren Windeinwirkung; das Klima ist vergleichsweise „rauer“ und reizt stärker.

Landschaft

Die Landschaft ist aufgrund der Lage an der Ostsee mit seinen (fossilen) bewaldeten Kliffs und den alten strukturreichen Wäldern als vielfältig einzustufen. Das Landschaftsbild ist sehr abwechslungsreich und begründet die besondere Erholungseignung dieses küstennahen Raumes. Als herausragende Elemente für das Erscheinungsbild sind die Küstenbiotope zu nennen.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt im PG wird wegen des Vorkommens von unterschiedlichen Küstenbiotopen am Randes des betrachteten Areals (gehölzbestandene Steilküste, mehr oder weniger intakte Dünen und Strandwälle) als mittelwertig eingestuft. Die Nutzung als Badestrand und Kurgelände hat Einfluss auf die biologische Ausstattung, so dass eine hohe Vielfalt nicht erreicht wird. Daten einer faunistischen Erhebung, die diesen Reichtum in der Umgebung des PG widerspiegeln, liegen nicht vor.

Erhaltungsziele, Schutzzweck FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete

Übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes DE-1526-391 ist: „Erhaltung eines eindrucksvollen, weitgehend natürlichen und dynamischen Biotopkomplexes aus Meeres-, (Sandbänke u. Riffe) und Küstenlebensräumen (Strand, Lagunen, Dünen, Steilküste und Wald) sowie einer Fließgewässerniederung und der Populationen von Schmäler und Bauchiger Windelschnecke als eines der wenigen gemeinsamen Vorkommen beider Arten“

Übergreifendes Erhaltungsziel des Vogelschutz-Gebietes 1525-491 ist: „Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als Rast- und Überwinterungsgebiet für Meerestenten, hier insbesondere Eiderenten sowie Reiher- und Schellenten und Haubentaucher. Weiterhin Erhaltung von unzerschnittenen Räumen im Gebiet, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z. B. Stromleitungen und Windkraftanlagen sind.“

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

Als besonders empfindlich einzustufende Nutzungen wie reine und allgemeine Wohngebiete, Seniorenwohnanlagen, Kindertagesstätten, spezielle Kureinrichtungen u. a. kommen im PG nicht vor. In unmittelbarer Nähe existiert jedoch der gemeindeeigene Surendorfer Campingplatz. Für Erholungsuchende stellt Surendorf der wichtigste Ortsteil von Schwedeneck dar. Folglich halten sich in der Saison am Strand viele Badegäste und Wassersportler sowie ganzjährig Spaziergänger, Hundehalter und Angler auf. Entsprechend bedeutsam ist der Standort für das betrachtete Schutzgut.

Kulturgüter, sonstige Sachgüter

Erwähnenswerte Kulturgüter sind nicht vorhanden. An Sachgütern sind auf dem überplanten Gelände die bestehenden Hochbauten hervorzuheben, die jedoch teilweise sanierungsbedürftig sind.

Objekte/Bereiche mit Bedeutung aus archäologisch-denkmalpflegerischer Sicht kommen im untersuchten Raum nicht vor.

Vorbelastung durch Emissionen, Abfällen und Abwässern

Vorbelastungen durch Emissionen sind nicht vorhanden; die einzigen „Emissionsquellen“ geringer Bedeutung in diesem „Reinluftgebiet“ sind die wenigen landwirtschaftlichen Betriebe in Surendorf und Umgebung. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Ab-

fälle und Abwässer ist geregelt, sodass Vorbelastungen nicht zu erkennen sind. Die gemeindeeigene Kläranlage wird nicht mehr betrieben.

Nutzung erneuerbarer Energie

Aktuell werden keine regenerativen Energien genutzt, da entsprechende Quellen nicht vorhanden sind.

2.2 Prognose über Entwicklung des Umweltzustands

2.2.1 Auswirkungen auf Umweltbelange

Tiere

Die im Umfeld der Maßnahme befindlichen Biotop mit einer Bedeutung für Tiere bleiben von der Maßnahme unberührt. Es kommt zu keinen Eingriffen in Dünen und Strandwälder sowie in die gehölzbestandene Steilküste. Weil von der Überbauung hauptsächlich Rasenflächen und auch etwas Gehölzbestand betroffen ist, werden die Folgen für Tiere als unproblematisch eingestuft.

Artenschutzrechtliche Betrachtung

Hinsichtlich der streng und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten wird ansonsten angenommen, dass sich aus der Umsetzung des Bauleitplanes gewisse Veränderungen ergeben werden, die jedoch keine erheblichen Folgen für die grundsätzliche Gebietsstruktur und -beschaffenheit hat. Daher kann für diese Bauleitplanung von einer speziellen Betrachtung der besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (in Form einer artenschutzrechtlichen Prüfung) abgesehen werden.

In das EU-Vogelschutzgebiet mit seinem zahlreichen Auftreten von rastenden Wasservögeln in den Wintermonaten wird nicht eingegriffen. Die baulichen Veränderungen werden sich aufgrund des ausreichenden Abstandes zwischen den etwas weiter vom Strand entfernten Aufenthaltsorten der Rastvögel und Wintergäste nicht negativ auf das Schutzgebiet und die vor Störungen zu bewahrenden Arten auswirken.

Pflanzen

Wie oben ausgeführt bleiben die geschützten Biotop vom Bauprojekt verschont. Bedeutsam sind die Gehölzverluste, die jedoch kompensiert werden können.

Aus dem bauleitplanerisch vorbereiteten Vorhaben ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine für das FFH-Gebiet bedeutsame Folgen, so dass die Notwendigkeit von speziellen Verträglichkeitsuntersuchungen nicht gesehen wird.

Boden

Die anlagebedingte Versiegelung der Bodenoberfläche hält sich ebenfalls in Grenzen. Insgesamt kommt es zu einer weiteren Überbauung von ca. 830 m² Bodenfläche. Infolgedessen gehen in diesen Bereichen die wichtigen Bodenfunktionen (u. a. Speicher und Filter für Wasser, Lebensraum für Pflanzen und Tiere) verloren.

Wasser

Beeinträchtigungen des Bodens durch Versiegelung und Verdichtung haben regelmäßig auch Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, weil das Regenwasser über die Oberfläche abgespült wird, statt dem Grundwasser zugeführt zu werden. Dieser Aspekt hat im vorliegenden Fall wegen der zurückhaltenden Versiegelung eine untergeordnete Bedeutung.

Luft

Es kommt zu keinen nennenswerten Auswirkungen.

Klima

Es kommt zu keinen nennenswerten Auswirkungen.

Landschaft

Auf das schutzbedürftige Landschaftsbild wird mit einer der Situation angepassten Gestaltung und Dimensionierung der baulichen Anlagen Rücksicht genommen, so dass negative Folgen nicht erwartet werden. Mit Begrünungsmaßnahmen wird der Kurstrand gliedert und gestalterisch aufgewertet.

Biologische Vielfalt

Es kommt zu keinen nennenswerten Auswirkungen.

Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten

In das EU-Vogelschutzgebiet mit seinem zahlreichen Auftreten von rastenden Wasservögeln in den Wintermonaten wird nicht eingegriffen. Die baulichen Veränderungen werden sich aufgrund des ausreichenden Abstandes zwischen den etwas weiter vom Strand entfernten Aufenthaltsorten der Rastvögel und Wintergäste nicht negativ auf das Schutzgebiet und die vor Störungen zu bewahrenden Arten auswirken.

An der grundsätzlichen Struktur und der Ausdehnung des bereits vor Etablierung des FFH-Gebietes bestehenden Kurstrandes von Surendorf wird sich infolge der untersuchten Bauleitplanung nichts ändern. Aus diesem Grund und weil die vorhandenen Biotopstrukturen unberührt bleiben, können negative Folgen für dieses Schutzgebiet und die formulierten Erhaltungsziele ausgeschlossen werden.

Menschen, Gesundheit, Bevölkerung

Die Erholungsuchenden sowie die Bewohner des benachbarten Campingplatzes dürfen wegen des attraktiveren Angebotes von den geplanten Maßnahmen profitieren. Wohngebiete liegen soweit vom Kurgebiet entfernt, dass negative Folgen für die Bewohner ausgeschlossen werden. Von deutlich erhöhten Verkehrsmengen infolge der geplanten Maßnahmen wird nicht ausgegangen.

Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Diese Aspekte finden durch den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen am Kurstrand Berücksichtigung.

Nutzung erneuerbarer Energien, sparsamer Umgang mit Energie

Diese Aspekte finden durch die Anpassung an den aktuellen Standard und durch den ordnungsgemäßen Betrieb Berücksichtigung.

Auswirkungen auf LP-Darstellungen sowie sonstige umweltbezogene Pläne

Die geplanten Maßnahmen stehen nicht im Widerspruch zu den Darstellungen des Landschaftsplanes und des F-Planes der Gemeinde Schwedeneck.

Erhaltung bestmöglicher Luftqualität

Diese Aspekte finden durch den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen am Kurstrand Berücksichtigung.

Wechselwirkungen

Die weiter oben angesprochenen Wechselwirkungen sind insofern nur geringfügig betroffen, als dass sich die geplanten Flächenversiegelungen in einem begrenzten Rahmen bewegen und naturschutzfachlich wertvolle Flächen nicht betroffen sind.

2.2.1.1 Auswirkungen der Nullvariante

In diesem Fall ist unter der Nullvariante zu verstehen, dass die Neuaufstellung des B-Planes Nr. 16 nicht erfolgt und die angestrebte Steigerung der Attraktivität des Kurstrandes und der dort befindlichen Einrichtungen nicht möglich wird. Aus Sicht der Gemeinde stellt diese Lösung keine annehmbare Alternative dar, weil eine Modernisierung erforderlich ist und die bauliche Substanz erneuerungsbedürftig ist.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Erhebliche Folgen für Natur und Landschaft werden dadurch vermieden, dass alle im Umfeld befindlichen Biotope konsequent vor Eingriffen bewahrt werden und die bisherigen Grenzen des Kurstrandes nicht überschritten werden. Im westlichen Teil des Kurstrandes werden neue Stellplätze aus Schotterrassen auf einer Rasenfläche im Bereich der Baufläche 1 geschaffen. Die Art der Platzbefestigung sowie die festgesetzten Begrünungsmaßnahmen bewirken, dass sich die neue Stellplatzanlage in den strandnahen Raum einfügt.

Die Folgen der vorgesehenen Bodenversiegelungen und der gleichzeitigen Flächeninanspruchnahme werden auf einem externen gemeindeeigenen Areal in Kuhholzberg kompensiert, das durch eine landschaftsgerechte Gestaltung zu einem wertvollen Biotop entwickelt werden soll.

Nachteilige Auswirkungen der Baumaßnahme auf das Landschaftsbild werden durch weitere Begrünungsmaßnahmen (Baumpflanzungen, flächige Strauchpflanzungen sowie Anlage einer geschnittenen Hecke) ausgeglichen. Vorsorglich werden durch die vorgesehenen Gestaltungs- und Höhenfestsetzungen Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes vermieden.

2.4 Planungsalternativen

Für die Gemeinde gibt es zu der beabsichtigten Anpassung des Kurstrandes und seiner Einrichtungen an den derzeitigen Standard keine Alternative. Eine größere Ausdehnung des Kurstrandes kommt nicht in Betracht wegen der dann betroffenen Dünen und Strandwälle und wegen der schwierigen Erschließung.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Verwendete technische Verfahren, Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Erkenntnisse

Die Ausgangssituation ist mit einer Kartierung der Biototypen und der Flächenbeschaffenheiten erfasst worden, wobei die Angaben aus dem örtlichen Landschaftsplan eingeflossen sind. Biologische Fachbeiträge zur Fauna und Flora waren nicht erforderlich, weil die Grenzen des Kurstrandbereiches nicht überschritten und benachbarte Biotope nicht berührt werden. Über die im Bauleitplan festgesetzte überbaubare Flächengröße und über den Abgleich dieser Planung mit der durch die beschriebenen

Schutzgüter charakterisierten Ausgangssituation ist eine Abschätzung der Folgen für Natur und Landschaft möglich.

3.2 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Lt. § 4 c BauGB sind die Gemeinden aufgefordert, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bauleitplanes eintreten, zu überwachen. Ziel dieses Monitorings ist es, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang ist ein Augenmerk auf die tatsächliche Verträglichkeit der Maßnahmen mit dem Biotopschutz (Dünen, Strandwälle, Steilküste) und dem schutzbedürftigen Landschaftsbild zu legen.

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der planungsrechtlich mit dem B-Plan Nr. 16 abgesicherte Kurstrand in Surendorf wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht und die zur Verfügung stehenden Gebäude und Räumlichkeiten sind beengt. Die erforderlichen Umstrukturierungen und Erweiterungen sollen mit Hilfe der Neuaufstellung des B-Planes Nr. 16 ermöglicht werden.

Den angestrebten baulichen Veränderungen werden enge Grenzen gesetzt, um Beeinträchtigungen des wertvollen Kurstrandes und des schutzbedürftigen Landschaftsbildes zu vermeiden. Eingriffe in benachbarte Biotope werden vollständig vermieden.

Für zusätzliche Überbauungen und Versiegelungen werden an mehreren Stellen zusammengenommen ca. 830 m² beansprucht. Der entsprechende Ausgleich in einer Größe von **1.200 m²** erfolgt an anderer Stelle (im OT Kuhholzberg) auf einer gemeindeeigenen Fläche, die zu einem Biotop entwickelt werden soll. Zur weiteren Eingrünung des Kurstrandes werden standortgerechte Pflanzungen insbesondere entlang der Promenade und zur Abschirmung der neuen Stellplatzanlage vorgenommen.

Mit den vorgenannten Schutz-, Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird den naturschutzrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen, sodass kein „Ausgleichsdefizit“ bestehen bleibt.

Stand: 24.06.2009

Freiraum- und Landschaftsplanung
Matthiesen · Schlegel
Landschaftsarchitekten
Allensteiner Weg 71·24 161 Altenholz
Tel.: 0 431 - 32 22 54 · Fax: 32 37 65
info@matthiesen-schlegel.de